

1.Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname

ISOLOT 900 FP

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Flussmittel zum Hartlöten

Hersteller / Lieferant

CHEMET GmbH - Deutschland

Auskunftgebender Bereich:

ISO-Elektrodenfabrik AG

Herr Fries

Tel. ++41(0)62 771 83 05

· Notfallauskunft:

Schweiz / Suisse / Switzerland

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum Zürich (STIZ)

Tel. ++41(0) 44 251 51 51

Tel. 145 (24 h)

www.toxi.ch

2.Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Anorganische Stoffe gelöst in Wasser.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumtetraborat: CAS-Nr.: 1330-43-4 EINECS-Nr.: 215-540-4 Anteil: 20 - 40 %
Einstufung: Xn; R 62 / Xi; R 36, R 37

Der Wortlaut der angegebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.

3.Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Xn; Gesundheitsschädlich

R 62, R 36/37

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Das Produkt reizt die Augen und die Atmungsorgane.

Der Wortlaut der angegebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.

4.Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Nach Erste-Hilfe-Maßnahmen ärztlichen Rat einholen, wenn möglich Sicherheitsdatenblatt vorlegen, auf jeden Fall Stoff mitteilen.

Nach Einatmen

Frischluft zuführen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Langsam zwei Glas Wasser trinken. Erbrechen vermeiden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaumlöscher, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Schaum (alkoholbeständig)

Ungeeignete Löschmittel

Keine Angaben vorhanden.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand können giftige Gase entstehen, z.B. Kohlenmonoxid, Boroxid, Natriumoxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächengewässer, Grundwasser und Erdreich vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Persönliche Schutzausrüstung nach Abschnitt 8 verwenden. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Gas/Rauch/Dampf nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und verunreinigtem Waschwasser in das Grundwasser, in Gewässer, Erdreich, Boden oder in die Kanalisation vermeiden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Vorsicht Rutschgefahr; Boden kann glatt sein. Verschüttungen sofort mechanisch aufnehmen. Flüssigkeiten und festes Aufnahmematerial zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Behälter können auch leer noch gefährlich sein. Da entleerte Behälter Produktrückstände enthalten, müssen alle Hinweise der Sicherheitsdatenblätter und der Behälterkennzeichnung auch bei

leeren Gebinden beachtet werden. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich verboten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Hinweise

Bildung von Dämpfen vermeiden. Insbesondere an Ab/Umfüll-, Wiege und Mischarbeitsplätzen und bei der Verarbeitung ist eine „wirksame Absaugung“ / Frischluftzufuhr sicherzustellen. Bei Erhitzung dieses Materials während der Verarbeitung können gefährliche Dämpfe freigesetzt werden. Örtliche Absaugung verwenden. Sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes vorsehen. Die Schutzmaßnahmen in Abschnitt 8 sind zu beachten.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem original Gebinde entsprechen. Lagerung in Innenräumen auf zugelassene Bereiche beschränken. Behälter dicht geschlossen aufbewahren. Zusammenlagerungshinweise nach VCI Lagerklassenkonzept beachten. Informationen unter www.vci.de Suchbegriff: Lagerung

Bestimmte Verwendungen

Flussmittel zum Hartlöten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte**

Borsäure und Natriumborate; CAS-Nr.: 10043-35-3

Spezifizierung: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Wert: 0,5 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2 (I)

Fruchtschädigend: Y Stoff, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden braucht.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“ (GA 13).

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden (siehe auch Abschnitt 7). Falls dies nicht ausreicht, um die Exposition unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Hautschutz beachten. Angezogene Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Völlig ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe. Ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 91/155/EWG

Handelsname: HARTLÖTPASTE ISOLOT 900 FP

Überarbeitet am: 03.01.2008

Druckdatum: 18.10.2010

Version: 4

Naturkautschuk / Naturlatex (Schichtdicke 0,5 mm; Durchbruchzeit > 8 Stunden)

Nitrilkautschuk / Nitrillatex (Schichtdicke 0,35 mm; Durchbruchzeit > 8 Stunden)

Die Daten beziehen sich auf die reinen Inhaltsstoffe. Sie dürfen nur als Orientierungshilfe angesehen werden. Es wurden keine Tests an dem Produkt durchgeführt. Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtdicke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Augenschutz

Es sollte ausreichender Augenschutz getragen werden. Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden. Wenn Berührung der Augen mit Flüssigkeiten möglich ist, ist eine Korbbrille erforderlich.

Körperschutz

Je nach Gefährdung dichte, ausreichend lange Schürze und Stiefel oder geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen.

Angaben zur Arbeitshygiene

Wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit sorgfältig die Hände waschen.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen bekannt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form:	Paste
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr:	Keine Angaben vorhanden.
Untere Explosionsgrenze:	Keine Angaben vorhanden.
Obere Explosionsgrenze:	Keine Angaben vorhanden.
Dampfdruck:	Keine Angaben vorhanden.
Dichte:	ca. 1,4 g/cm ³ (Messtemperatur 20 °C)
Auslaufzeit:	Keine Angaben vorhanden.
Wasserlöslichkeit:	Das Produkt ist zum Teil in Wasser löslich.
PH-Wert:	Keine Angaben vorhanden.
Siedepunkt/-bereich:	Keine Angaben vorhanden.
Siedepunkt/-bereich:	Keine Angaben vorhanden.
Schmelzpunkt/-bereich:	Keine Angaben vorhanden.
Flammpunkt:	Keine Angaben vorhanden.
Zündtemperatur:	Keine Angaben vorhanden.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7. Weitere Angaben nicht vorhanden.

Zu vermeidende Stoffe

Siehe Abschnitt 7. Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall oder bei thermischer Zersetzung können giftige Gase/Dämpfe entstehen z.B. Kohlenmonoxid, Boroxid, Natriumoxid.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Natriumtetraborat: Oral LD50 2660 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung

An der Haut: Keine Angaben vorhanden.

Am Auge: Reizend.

Atmungsorgane: Reizend.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Subakute bis chronische Toxizität

Kanzerogenität: Keine carcinogene Wirkung bekannt.

Mutagenität: Keine mutagene Wirkung bekannt.

Reproduktionsstoxizität: Reproduktionstoxisch Kategorie 3.

Das Produkt kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Es liegen keine spezifischen Angaben über das Produkt vor.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Keine Angaben vorhanden.

Mobilität und Bioakkumulationspotential

Keine Angaben vorhanden.

Ökotoxische Wirkungen

Keine Angaben vorhanden.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (WGK 1): schwach wassergefährdend gemäß VwVwS (Selbsteinstufung)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer, Erdreich, Boden oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Fachentsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Europäischer Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

12 01 99 Abfälle a.n.g.

16 05 07 gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Die Abfallschlüsselnummer ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein.

Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Immer Rücksprache mit dem Fachentsorger.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Immer Rücksprache mit dem Fachentsorger.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, ggf. unter Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR / RID

Klasse: -

UN-Nummer: -

Gefahrnummer: -

Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: -

Klassifizierungscode: -

Sondervorschrift: -

Bezeichnung des Gutes: -

Begrenzte Menge: -

Seeschifftransport IMDG / GGVSee

Vor dem Transport als Seefracht geltende Vorschriften prüfen.

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Vor dem Transport als Luftfracht geltende Vorschriften prüfen.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie



Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes

Xn; Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält: Natriumtetraborat

R-Sätze

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 91/155/EWG

Handelsname: HARTLÖTPASTE ISOLOT 900 FP

Überarbeitet am: 03.01.2008

Druckdatum: 18.10.2010

Version: 4

R 62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

S-Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 23 Gas/Rauch/Dampf nicht einatmen.
S 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1: schwach wassergefährdend gemäß VwVwS (Selbsteinstufung)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Beschäftigungsbeschränkungen

Jugendliche dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn dies zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich, der Luftgrenzwert unterschritten und die Aufsicht durch einen Fachkundigen sowie betriebsärztlicher oder sicherheitstechnischer Betreuung gewährleistet ist. werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/8/EG.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/73/EG (29. ATP).
Sicherheitsdatenblattrichtlinie (91/155/EWG), zuletzt geändert durch Richtlinie 2001/58/EG.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Nur für gewerbliche Anwendungen - kein Publikumsprodukt.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

Diese R-Sätze beziehen sich auf die Einstufung der einzelnen Komponenten (Reinstoff 100 %) und nicht auf die Einstufung der Zubereitung:

R 62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

R-Sätze der Zubereitung

R 62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

Sonstige Hinweise

Quellen: www.baua.de
www.arbeitssicherheit.de
www.bgchemie.de
www.hvbg.de/d/bia/gestis/stoffdb/index.html

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Gesamtrevision, Kapitel: 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16

Datenblatt ausstellender Bereich

Technik, Herr Kevin Wolf, Telefon: +49 (0) 2602 / 9265-0

*Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von
Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.*

